
Eingereicht durch:	Eingang:	05.10.2005
Franke-Dressler, Irmgard	Weitergabe:	05.10.2005
GRÜNE-Fraktion	Fälligkeit:	19.10.2005
	Beantwortet:	27.10.2005
Antwort von:	Erledigt:	31.10.2005
BzStR Schrader		

Betr.: Briefwahl 2005

Ich frage das Bezirksamt:

1. Gab es Beschwerden von Bürgerinnen und/oder Bürgern über Verzögerungen bei der Aushändigung oder Übersendung von Briefwahlunterlagen?
2. Wenn ja, wie viele waren es?
3. Gab es Beschwerden über Verzögerungen beim Versand der Unterlagen von Bürgerinnen und/oder Bürgern, die sich zur Zeit der Wahl im Ausland aufhielten?
4. Wie viele Bürgerinnen und/oder Bürger haben sich beschwert, dass sie trotz frühzeitiger Antragstellung ihre Wahlunterlagen nicht rechtzeitig erhielten und somit um ihr Wahlrecht gebracht wurden?
5. Mit welchen Unternehmen wurden die Wahlunterlagen innerhalb Deutschlands und der EU versandt?
6. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass Wahlunterlagen, die ins europäische Ausland (EU) versandt werden mussten, den Postweg über die Niederlande nahmen und daher die Adressaten nicht rechtzeitig erreichten?
7. Wenn ja, wer veranlasste diesen zeitaufwändigen Postweg?

Franke-Dressler

Antwort des Bezirksamts

Die Kleine Anfrage **509 / II** beantworte ich wie folgt.

zu 1.:

Gab es Beschwerden von Bürgerinnen und/oder Bürgern über Verzögerungen bei der Aushändigung oder Übersendung von Briefwahlunterlagen?

Ja

zu 2.:

Wenn ja wie viele waren es?

Die Beschwerden wurden zum jeweiligen Vorgang genommen, eine Statistik wurde nicht geführt. Es ist von ca. 15 – 20 Beschwerden auszugehen.

zu 3.:

Gab es Beschwerden über Verzögerungen beim Versand der Unterlagen von Bürgerinnen und/oder Bürgern, die sich zur Zeit der Wahl im Ausland aufhielten?

Ja

zu 4.:

Wie viele Bürgerinnen und/oder Bürger haben sich beschwert, dass sie trotz frühzeitiger Antragstellung ihre Wahlunterlagen nicht rechtzeitig erhielten und somit um ihr Wahlrecht gebracht wurden?

Sofern sich die Wahlberechtigten rechtzeitig mit ihrem Problem an das Wahlamt wandten, konnten individuelle Lösungen gefunden und Ersatzwahlscheine (einschl. der Ersatz-Briefwahlunterlagen) ausgestellt werden. Dem Wahlamt sind nachträglich lediglich sieben Fälle bekannt geworden, in denen die Unterlagen nach Erklärung der Wahlberechtigten nicht rechtzeitig zugegangen sind und eine Teilnahme an der Wahl nicht möglich war. Zwei dieser Fälle beziehen sich auf den Versand ins Ausland.

zu 5.:

Mit welchen Unternehmen wurden die Wahlunterlagen innerhalb Deutschland und der EU versandt?

Mit Ausnahme weniger Sendungen wurde berlinweit die gesamte Briefwahlpost der PIN AG übergeben. Die Zustellung erfolgte innerhalb Berlins durch eigene Zusteller, im Übrigen wurden von der PIN AG Kooperationspartner, darunter auch die Post AG beauftragt.

zu 6.:

Ist dem Bezirksamt bekannt, dass Wahlunterlagen, die ins europäische Ausland (EU) versandt werden mussten, den Postweg über die Niederlande nahmen und daher die Adressaten nicht rechtzeitig erreichten?

Ja.

Die jeweiligen Verteilzentren der Kooperationspartner befinden sich zumeist an internationalen Luftfahrt Drehpunkten. Dem Bezirksamt liegen hingegen keine Erkenntnisse vor, dass es hierdurch zu Verspätungen bei der Zustellung der Briefwahlunterlagen kam.

zu 7.:

Wenn ja, wer veranlasste diesen zeitaufwändigen Postweg?

Das Bezirksamt geht nicht davon aus, dass der Postweg generell zeitaufwändig gewählt wurde. Dass die Post im internationalen Verkehr über große Flughäfen abgewickelt wird, ist bei allen Postdienstleistern allgemein üblich.

Mit freundlichem Gruß

Erik Schrader
Bezirksstadtrat